

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16 vom 11. Mai 2004

Der Petitionsausschuss hat am 11. Mai 2004 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/8

Gegenstand: Nachbarbeschwerde

Begründung: Der Petent wendet sich dagegen, dass sein Nachbar einen Carport mit Abstellraum im Bauwisch errichtet hat. Er rügt, dass dadurch die Ruhezone seines Grundstücks verringert werde. Außerdem gebe es Probleme mit der schadlosen Niederschlagswasserentsorgung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung sowie eine mündliche Anhörung der Verwaltung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Gegen die einem Dritten erteilte Genehmigung kann der Nachbar nur vorgehen, wenn die Genehmigung nachbarschützende öffentlich-rechtliche Vorschriften verletzt und er dadurch tatsächlich betroffen ist. Sowohl die Baugenehmigung als auch die wasserbehördliche Genehmigung sind zwischenzeitlich bestandskräftig. Gründe dafür, dass die Genehmigungen Rechte des Petenten als Nachbarn verletzen könnten, konnte der Petitionsausschuss, insbesondere bei der Besichtigung der Örtlichkeit, nicht feststellen.

Angesichts der zunehmenden Motorisierung ist es unvermeidbar, wenn parkende Kraftfahrzeuge auch in ausschließlich zum Wohnen genutzten Teilen der Grundstücke untergebracht werden. In diesem Zusammenhang unvermeidbare Geräusche und auch Abgase der ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge müssen deshalb auch die Bewohner in Wohngebieten hinnehmen. Vor diesem Hintergrund führt der Einwand des Petenten, seine Ruhezone werde beeinträchtigt, nicht zum Erfolg.

Bei der Ortsbesichtigung hat sich insbesondere herausgestellt, dass die Petenten eine Überflutung ihres Grundstückes angesichts der zunehmenden Starkregenfälle befürchten. Nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind solche besonderen Ereignisse jedoch bei der Planung nicht zu berücksichtigen. Insoweit müssen sich die Petenten gegebenenfalls auf den Zivilrechtsweg verweisen lassen.

Eingabe-Nr.: S 16/25

Gegenstand: Zweckbindung von Wohnraum

Begründung: Der Petent wendet sich gegen eine Ausgleichsabgabe, die für die von ihm angemietete Wohnung festgesetzt wurde.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung angemietet, obwohl er keinen Wohnberechtigungsschein hatte und auch nach der jetzigen Rechtslage die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt. Sein Einkommen übersteigt die für Einzelpersonen festgesetzte Grenze von 12.000 € in erheblichem Umfang.

Der Vermieter hat, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beantragt, die Wohnung von den Belegungsbindungen des Wohnungsbindingsgesetzes freizustellen, da der Petent die einkommensmäßigen Voraussetzungen zur Wohnungsnutzung nicht erfüllt. Aufgrund dessen wurde ein monatlicher Ausgleichsbetrag für die Freistellung von den Belegungsbindungen festgesetzt. Dieser ist grundsätzlich vom Vermieter zu entrichten, kann jedoch von diesem als Zuschlag zur Miete auf den Mieter abgewälzt werden. Über diese finanzielle Folge hätte der Vermieter den Petenten vor Abschluss des Vertrages unterrichten müssen.

Der Petent als Mieter ist nicht Adressat der Festsetzung des Ausgleichsbetrages, sondern der Vermieter. Dementsprechend kann auch nur dieser dagegen vorgehen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 15/300

Gegenstand: Straßenausbau

Begründung: Nach Auskunft des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr werden in dem hier interessierenden Straßenabschnitt momentan keine Neuplanungen erwogen. Die BSAG hat für diesen Bereich einen Ersatzbau beantragt. Deshalb wird sich in den nächsten Jahren am bestehenden Zustand der Straße nichts ändern.

Eingabe-Nr.: S 16/24

Gegenstand: Pflege von Straßenbegleitgrün

Begründung: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat mitgeteilt, er werde Stadtgrün auf die Petition hin anweisen, die von den Anwohnern angelegte Pflanzung zu erhalten.

Eingabe-Nr.: S 16/86

Gegenstand: Kosten der Fernwärmeversorgung

Begründung: Auf die Petition hin haben die Petenten ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Gesellschaft geführt. Daraufhin haben sie die Eingabe für erledigt erklärt.

Eingabe-Nr.: S 16/90

Gegenstand: Beschwerde über Rentenhöhe

Begründung: Der Petent hat ein Gespräch mit der zuständigen Behörde geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass er für die Berechnung seiner Rente von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Er hat deshalb mitteilen lassen, die Petition habe sich für ihn erledigt.